

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	Sozialausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	05.11.2008 1 öffentlich Dez. 3
Barrierefreier Ausbau weiterer öffentlicher Gebäude in Karlsruhe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	05.11.2008		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Sozialausschuss

Der Sozialausschuss nimmt die vom Beirat für Menschen mit Behinderungen erarbeitete Prioritätenliste für die städtischen Gebäude zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, den Umbaubedarf zur Herstellung der Barrierefreiheit für die aufgelisteten Gebäude zu prüfen. Das Ergebnis hinsichtlich eines möglichen Nachrüstungsbedarfes wird dem Gemeinderat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Der finanzielle Aufwand kann erst beziffert werden, wenn eine kostenkontrollierte Planung vorliegt und wird nur dann relevant wenn ein Beschluss des GR zum Umbau der Gebäude vorliegt.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Auftrag

Der Gemeinderat behandelte in seiner Sitzung vom 16.10.2007 den Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Umrüstung öffentlicher Gebäude. Der Antrag lautete wie folgt:

1. Die Stadtverwaltung erstellt eine Liste aller öffentlichen Gebäude in Karlsruhe, unterteilt nach städtischen Gebäuden sowie Landes- und Bundeseinrichtungen. In der Liste werden diejenigen Gebäude gekennzeichnet, die bereits barrierefrei sind.
2. Die Stadtverwaltung legt einen Zeitplan vor, wie bis 2015 alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich sind. Dabei geht die Verwaltung insbesondere auf die Problematik der barrierefreien Umrüstung der Landes- und Bundeseinrichtungen ein.

Vorgehen Teil 1, städtische Gebäude

In Kooperation mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung wurde die zum Februar 2008 von der Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellte Liste aller städtischen Gebäude in Bezug auf deren Barrierefreiheit durchgearbeitet und ein möglicher Nachrüstungsbedarf festgestellt.

Eine Arbeitsgruppe des Behindertenbeirats sichtete und bewertete 534 Gebäude, die im Zuge einer groben Vorsortierung von über 800 Gebäuden übrig geblieben waren.

Aus dieser bereinigten Liste wurden in weiteren Schritten folgende Kategorien gebildet:

- Gebäude mit kultureller Nutzung, Kinder- und Jugendbegegnungszentren, Ausstellungshallen
- Gebäude in Nutzung der öffentlichen Verwaltung (auch Ortsverwaltungen)
- Öffentliche Toilettenanlagen
- Bäder
- Friedhöfe/Aussegnungshallen

Schulen mit angegliederten Sporthallen, Kindertageseinrichtungen und Schülerhor-ten wurden in diese Aufzählung nicht mehr extra aufgenommen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirats vertreten hier die eindeutige Auffassung, dass diese Gebäude als Bildungs-, Begegnungs- und Bewegungseinrichtungen für Kin-der, Jugendliche und Erwachsene sowie als potentielle Wahllokale einen so hohen Stellenwert haben, dass sie bei allen baulichen Maßnahmen automatisch berück-sichtigt werden müssen. Dies bedeutet, dass bei allen planmäßigen Umbauten die Barrierefreiheit dieser Gebäude realisiert werden muss. Außerdem müsste gerade im Hinblick auf das Thema Wahllokale eine Übersicht erstellt werden, welche Pla-nungen in den nächsten Jahren anstehen.

Zur Festlegung einer überschaubaren Anzahl von Gebäuden erfolgte eine Auswahl unter den Gesichtspunkten Bedeutung des Gebäudes, Publikumsverkehr und Ver-teilung im Stadtgebiet. Gebäude, die nur saisonal oder nur zu bestimmten Anlässen öffentlich zugänglich sind, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso nicht aufgenommen wurden Gebäude, die seitens der Gebäudewirtschaft bereits mit dem Vermerk „bar-rierefreie Erschließung“ versehen wurden und gleichzeitig auch ein Behinderten-WC besitzen. Die Wertigkeit von Gebäuden, die nicht in der Prioritätenliste des Behinder-tenbeirats aufgeführt sind, soll dadurch nicht geschmälert werden. Vielmehr wird langfristig auch hier Barrierefreiheit angestrebt („bereinigte“ Gesamtliste kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden).

Folgende Gebäude wurden von der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirats zur be-vorzugten Herstellung der Barrierefreiheit ausgesucht (Reihenfolge innerhalb der Gruppe ohne Wertung, deshalb alphabetisch). Die Hinweise zu den Erkenntnissen der Barrierefreiheit beruhen auf den Angaben der Gebäudewirtschaft und den ersten Einschätzungen zu Umbaumöglichkeiten.

Gebäude mit kultureller Nutzung, Kinder- und Jugendbegegnungszentren, Ausstellungshallen	
Gebäudebezeichnung	Erkenntnisse zur Barrierefreiheit <i>Barrierefreie Erschließung / Behinderten-WC</i>
Alte Ölmühle, An der Pfinz 26 a	nein / nein
Altes Wasserwerk Durlach, Pfinztalstr. 1	nein / nein
Badisches Konservatorium, Schulgebäude	nein / nein (Denkmalschutz)
Begegnungszentrum Wolfartsweier	ja / nein
Lustgartenhalle Hohenwettersbach	EG mit hangseitigem Zugang: ja / nein Sporthalle mit talseitigem Zugang: ja / ja
Jubez – Clubhaus, Langenbruchweg 9	ja / nein (komplett an Vereine vermietet)
Jugendheim Grötzingen, Obere Setz 1 a	nein / nein
Jugendheim West, Lindenallee 10	nein / nein
Jugendherberge, Moltkestr. 24	nein / nein (2011/2012 Besitzerwechsel?)
Jugendtreff Knielingen, Saarlandstr. 16	nein / nein
Jugendtreff Südstadt	nein / nein
Jugendtreff Neureut, Teutschneureuter Str. 54	teilweise / nein
Jugendtreff Nordstadt, Delawarestr. 21	ja / nein
Orgelhalle Durlach	nein / ja
Verkehrsmuseum, Werderstr. 63	nein / nein

Gebäude in Nutzung der öffentlichen Verwaltung (auch Ortsverwaltungen)	
Gebäudebezeichnung	Erkenntnisse zur Barrierefreiheit <i>Barrierefreie Erschließung / Behinderten-WC</i>
Rathaus Grötzingen (Rathaus II)	nein / nein
Rathaus Grünwettersbach	nein / nein
Rathaus Hohenwettersbach	teilweise (ebenerdiger Zugang, Türbreite nicht ausreichend; Zugang zum Bürgersaal im OG nur mit Aufzug zu ermöglichen) / nein
Rathaus Neureut Haus A	nein / nein
Rathaus Neureut Haus B	nein / nein
Rathaus Neureut Haus C	teilweise (Foyer ebenerdig) / nein
Rathaus Stupferich	nein / nein
Rathaus Wolfartsweier	nein / nein
Verwaltungsgebäude Altes Rathaus Rüppurr	nein / nein (Denkmalschutz)
Verwaltungsgebäude, Im Stalbühl 1	nein / nein
Verwaltungsgebäude OV Grötz., Rathausg. 2	nein / nein

Öffentliche Toilettenanlagen	
Gebäudebezeichnung	Erkenntnisse zur Barrierefreiheit <i>Barrierefreie Erschließung / Behinderten-WC</i>
Beim Naturfreundehaus Grötzingen	nein / nein
Durlacher Tor	ja / keine Angaben
Öffentl. WC-Anlage Gerätehaus Friedhof Rüppurr, Lange Straße 28 A	nein / nein
Gottesauer Platz	ja / keine Angaben
Gutenbergplatz	nein / nein
Hirschbrücke	ja / nein
Spielplatz Turmberg, Jean-Ritzert-Straße	ja / nein
Turmbergterrasse, Reichardtstr. 29	ja / nein
Toilettencontainer hinter dem Hauptbahnhof	nein / nein

Bäder	
Gebäudebezeichnung	Erkenntnisse zur Barrierefreiheit <i>Barrierefreie Erschließung / Behinderten-WC</i>
Adolf-Ehrmann-Bad	nein / nein
Hallenbad Grötzingen	ja / nein
Sonnenbad (früher: Rheinhafenbad)	nein / nein
Weierhofbad	teilweise (ebenerdiger Zugang, große Kabine, aber: behindertengerechte Sanitärbereiche nicht vorhanden, Türen zu den Sanitärbereichen für Rollstühle nicht passierbar, Außenanlagen nicht barrierefrei) / nein

Friedhöfe/Aussegnungshallen	
Gebäudebezeichnung	Erkenntnisse zur Barrierefreiheit <i>Barrierefreie Erschließung / Behinderten-WC</i>
Aussegnungshalle Friedhof Stupferich	teilweise / ja
Bei den Friedhöfen/Aussegnungshallen hat die Arbeitsgruppe ihren Fokus auf die barrierefreie Zugänglichkeit zumindest der Kapellen bzw. Hallen gerichtet, was bei der Mehrheit dieser Gebäude bereits gewährleistet ist. Die WC-Anlagen bleiben zunächst unberücksichtigt.	

Nach Auskunft der Gebäudewirtschaft entsprechen die Angaben nicht unbedingt den Vorgaben des vom Beirat für Menschen mit Behinderungen beschlossenen Kriterienkatalogs. Bezüglich der Angabe „Barrierefreie Erschließung – ja/teilweise“ bezieht sich dies in erster Linie auf die Zugänglichkeit für Rollstuhl fahrende Menschen. Weitere Gespräche mit den Architekten der Gebäudewirtschaft sowie eine konkrete Vermessung und Besichtigung der Gebäude sind erforderlich.

Vorschlag der Arbeitsgruppe

Der Behindertenbeirat ist sich im Klaren darüber, dass die Herstellung von Barrierefreiheit der Gebäude dieser neuen Prioritätenliste sukzessive erfolgen muss. Will man die Zielsetzung des Masterplan 2015 einhalten, stehen hierfür - abgesehen von den aktuellen Planungen für den Doppelhaushalt 2009/2010 - nur zwei Doppelhaushalte zur Verfügung. Für alle Gebäude ist daher zunächst eine erste Bestandsaufnahme zu Umbauerfordernissen durchzuführen und diese mit Kostenschätzungen zu versehen. Zur Abarbeitung der Liste könnten dann für jeden Doppelhaushalt der nächsten Jahre für eine bestimmte Anzahl von Gebäuden eine kostenkontrollierte Planung durchgeführt und die erforderlichen Kosten in den Haushalt eingestellt werden. Dabei könnte der Gemeinderat entweder selbst festlegen, welche der Gebäude aus der Liste abgearbeitet werden sollen oder auch eine bestimmte Höchstsumme pro Doppelhaushalt festlegen. Die Auswahl der Gebäude kann dann zwischen Gebäudewirtschaft und Behindertenbeirat abgestimmt werden.

Vorgehen Teil 2, Bundes- und Landeseinrichtungen

Die Erhebung der Daten zu Bundes- und Landeseinrichtungen gestaltete sich schwierig und ist bis zur Erstellung dieser Vorlage noch immer unvollständig.

Bundeseinrichtungen

Bundeseinrichtungen werden nicht von einer zentralen Stelle verwaltet, sodass eine Gesamtübersicht aller in Karlsruhe vorhandenen Bundeseinrichtungen und deren Barrierefreiheit schwierig zu erstellen ist. Im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befinden sich die Liegenschaften des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums des Inneren. Als Gebäude mit Publikumsverkehr in Karlsruhe wurden das Zollamt in der Ottostr. 22 b und das Hauptzollamt in der Rüppurrerstr. 3 a genannt. Beide Gebäude verfügen nach den Angaben der Bundesanstalt über barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer/-innen. Aussagen zu Behindertentoiletten oder zur Barrierefreiheit für die Zielgruppen der seh- und hörgeschädigten Menschen wurden nicht gemacht.

Um Informationen zu anderen Gebäuden des Bundes in Karlsruhe wie beispielsweise die Bundesgerichte, die Bundesforschungsanstalt für Ernährung, Kasernen und Kreiswehrrersatzämter zu erhalten, müsste jede einzelne Behörde angeschrieben und um Auskunft gebeten werden. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Landeseinrichtungen

Das Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg übersandte im August eine Gebäudeliste bestehend aus 394 Gebäuden und Gebäudeteilen des Landes Baden-Württemberg. Davon sind 182 Gebäude(teile) als barrierefrei gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass eine behinderte Person im Rollstuhl sowohl in das Gebäude hineinkommen als auch sich darin bewegen kann und dass eine Behindertentoilette vorhanden ist. Allerdings ist die barrierefreie Erschließung nicht überall DIN-gerecht nach aktuellen Standards (Aufzüge und Toiletten möglicherweise ohne die DIN-gemäßen Abmessungen, ggf. mobile Rampen bzw. Voranmeldung erforderlich).

Wie in der Liste der städtischen Gebäude sind auch hier viele Gebäude(teile) enthalten, die für die Öffentlichkeit nicht interessant sind wie beispielsweise Lagerräume, Technikräume oder Wirtschaftsgebäude. Des Weiteren beinhaltet die Liste eine Vielzahl unterschiedlicher Gebäudeteile der Universität. Dies hier alles darzustellen würde den Rahmen der Vorlage sprengen. Es wird deshalb bezogen auf Nutzungsbereiche von Publikumsinteresse folgender Auszug dargestellt:

Verwaltungseinrichtungen	<i>als barrierefrei markiert</i>	<i>Umbau geplant</i>
Regierungspräsidium Karlsruhe, Am Schlossplatz	x	
RP Oberschulamt, Hebelstr. 2 - 4		
Finanzamt, Schlossplatz 14 - 16		
Führungsakademie, Hans-Thoma-Str. 1		
Landesdenkmalamt, Moltkestr. 74	x	
Berufakademie, Erzbergerstr. 121	x	
Rechnungshof, Stapelstr. 12		
Generallandesarchiv, Nördliche Hildapromenade 2		
Landesvermessungsamt, Kapellenstr. 17		
ZAST, Durlacher Allee 100	x	

Justiz, Gerichte, Polizei		
Notariat, Kaiserstr. 184		2010
Notariat, Helmholtzstr. 9 -11		
Amtsgericht, Schlossplatz 23, Lammstr. 1 - 5, Zirkel 23	x	
Landgericht, Hans-Thoma-Str. 7	x	
Oberlandesgericht, Schirmerstr. 4 a, Rheinhold-Frank-Str. 48 a		
Oberlandesgericht, Hoffstr. 10	x	
Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45 a	x	
Staatsanwaltschaft, Stephaniestr. 10		
Staatszentrale, Hans-Thoma-Str. 13		
Vollzugsanstalt, Riefstahlstr. 9		
Arbeitsgericht, Ritterstr. 12	x	
Sozialgericht, Karl-Friedrich-Str. 13		2008
Verwaltungsgericht, Röntgenstr. 2 a		
Finanzgericht, Moltkestr. 80	x	
Bewährungshelfer beim Landgericht, Kriegstr. 5 a	x	
Landespolizeidirektion, Karl-Friedrich-Str. 15 und Dur-lacher Allee 29 b - 33		
Polizeirevier, Akademiestr. 1		2010
Polizeiposten, Tenneseeallee	x	
Polizeiposten Bulach-Beiertheim	x	
Polizeiposten Oberreut, Wilhelm-Leuschner-Str. 5		
Polizeirevier Mühlburg, Rheinstr. 93 - 95	x	
Polizeiposten Daxlanden, Turnerstr. 20		
Polizeirevier Hertzstr. 8 und 10 a und Beiertheimer Allee 16	x	
Polizeiposten Südstadt, Werderstr. 45		

Kultur, Freizeit, Bildung		
Badisches Landesmuseum am Schloß mit Cafe	x	
Majolika Ausstellungsgebäude, Ahaweg 6		
Staatliche Kunsthalle, Altbauteil und Orangerie, Hans-Thoma-Str. 2 und 6	x	
Staatliche Kunsthalle, Hans-Thoma-Str. 4		2008
Kunstakademie, Reinhold-Frank-Str.67		
Badischer Kunstverein, Ausstellungsgebäude, Waldstr. 3		
Naturkundemuseum, Erbprinzenstr.13 und Lammstr. 16	x	
Landesbibliothek, Erbprinzenstr. 15	x	
Naturschutzzentrum Rappenwörth	x	
Badisches Staatstheater	x	
Kirchen		
Evangelische Stadtkirche, Karl-Friedrich-Str. 11		2008
Hochschulen		
Musikhochschule, Jahnstr. 11 und 18, Am Schloss Gottesau 17		
Neubau Multimediakomplex Musikhochschule		2011
Universität Karlsruhe	Verschiedene Gebäude im Unigelände, Fernstudienzentrum, Mensa sind als barrierefrei gekennzeichnet. Eine genauere Darstellung ist hier zu umfangreich.	

Für die Gebäude ohne barrierefreie Kennzeichnung bzw. ohne zeitliche Planung wurde mitgeteilt, dass bei diesen Gebäuden eine zeitnahe barrierefreie Erschließung nicht vorgesehen ist.

Beschluss:**Antrag an den Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss nimmt die vom Beirat für Menschen mit Behinderungen erarbeitete Prioritätenliste für die städtischen Gebäude zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, den Umbauebedarf zur Herstellung der Barrierefreiheit für die aufgelisteten Gebäude zu prüfen. Das Ergebnis hinsichtlich eines möglichen Nachrüstungsbedarfes wird dem Gemeinderat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen übermittelt.